Bebauungsplan Nr. 38 - 8. Änderung

Textliche Festsetzungen:

Nr. 1 - 4 Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 vom 20.3.1964

Zusatz Nr. 5 Zur Minderung der Geräuschimmission (8 224) sind passive Schallschutzmaßnahmen im Änderungsbereich vorzunehmen.

Die Immissionsrichtwerte des WR Gebietes sind einzuhalten.